



**STADT HAGEN**

**DECKBLATT**

**Teil 1 Seite 1**

**Drucksachennummer:**

0478/2004

**Datum:**

09.06.2004

## **ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE**

**Amt/Eigenbetrieb:**

69 Umweltamt

**Beteiligt:**

**Betreff:**

‘Die Zukunft der Hagener Stadtaubenpopulation: ein stadtverträglicher und gesunder Bestand’

**Beratungsfolge:**

24.06.2004 Umweltausschuss

29.06.2004 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

**Beschlussfassung:**

Umweltausschuss

**BESCHLUSSVORSCHLAG****Teil 2 Seite 1****Drucksachennummer:**

0478/2004

**Datum:**

09.06.2004

Der Bearbeitungsstand der Beschlussfassung des Umweltausschuss vom 22.04.2004 wird zur Kenntnis genommen.

## **BEGRÜNDUNG**

**Teil 3 Seite 1**

**Drucksachennummer:**

0478/2004

**Datum:**

09.06.2004

Das derzeit vorliegende Konzept zur Eindämmung der Stadttaubenpopulation basiert im wesentlichen auf den in den letzten Jahren erarbeiteten Vorschlägen der Verwaltung und wird in zahlreichen anderen Kommunen bereits seit längerem mit Erfolg eingesetzt.

Bereits zu Beginn der Diskussion muß allerdings erneut darauf hingewiesen werden, dass eine deutlich sichtbare zahlenmäßige Reduktion der Tiere erst mittelfristig, d.h. in einem Zeitraum von ca. 5 Jahren zu erwarten ist, da Tauben eine Lebenserwartung von mindestens 10 Jahren besitzen. Mit dieser Vorgabe kann ein tragfähiges Handlungsschema wie das unten beschriebene zu Stande kommen.

Im einzelnen:

- Gespräche mit Beteiligten

s.a. „Kooperation mit dem Tierschutzverein“

Frau Rosenkranz, Vorsitzende der Tiernothilfe Hagen e.V. (ehemalige Betreuung des Taubenturms am Arbeitsamt) sieht momentan kaum Möglichkeiten, das Konzept mit finanziellen oder personellen Mitteln zu unterstützen. Lediglich eine Person wäre u.U. zur Mitarbeit bereit. Voraussetzung für ein weiteres Engagement der TNH sei die Verpflichtung der Stadt Hagen, das Konzept über mindestens 2 Jahre durchzuführen. Vorfälle wie das unerwartet ausgesprochene Fütterungsverbot im Jahre 2003 müssten von vorneherein ausgeschlossen werden, wenn es zu einer künftigen Zusammenarbeit kommen soll.

- Wissenschaftliche Untersuchung

Die vom UWA im April beschlossene Ausschreibung einer wissenschaftlichen Untersuchung erfolgte am 29. April. Ein entsprechendes Schreiben ging an die in Frage kommenden Tierärztlichen Fakultäten der Bundesrepublik Deutschland. Zusätzlich wurde Herr Prof. Dr. Haag-Wackernagel, Universität Basel, informiert. Dieser hat um 1990 herum umfassende Untersuchungen zur Reduzierung der Stadttaubenanzahl in Basel durchgeführt. Seine Erfahrungen liegen allen derzeit durchgeführten Stadttaubenkonzepten zugrunde.

Antworten bzw. Bewerbungen liegen derzeit nicht vor. Insofern erübrigts sich die Vorlage von Bewerbungen für den Umweltausschuss.

Der Tierarzt der Taubenklinik des Verbands Deutscher Brieftaubenzüchter in Essen, Herr Dr. med. vet. Kamphausen wurde zeitgleich kontaktiert. Er ist bereit, als Gutachter die Situation vor Ort zu beurteilen und Lösungsvorschläge zu unterbreiten. In einem ersten Gespräch betonte er allerdings, dass die Aussichten für eine zukünftige Entwicklung bzw. für einen zukünftigen Einsatz eines auf Hormonbasis beruhenden Tierarzneimittels zur Unterbindung der Taubenfertilität gering sind.

Eine Terminvereinbarung wird in absehbarer Zeit erfolgen.

- Kooperation mit dem Tierschutzverein

**BEGRÜNDUNG****Teil 3 Seite 2****Drucksachennummer:**

0478/2004

**Datum:**

09.06.2004

Gespräche mit dem Vorstand des Tierschutzvereins führten zu dem folgenden Ergebnis:  
Die Einbindung des Tierschutzvereins ist nach Auskunft der 1. Vorsitzenden Frau Kalhöfer-Sander erst dann denkbar, wenn ein mit dem Umweltamt abgestimmtes tierschutzkonformes und für praxisreif befundenes Konzept vorliegt. Danach kann auch über eine ehrenamtliche und finanzielle Mitarbeit gesprochen werden. Es wird gewünscht, die Brieftaubenzüchter Hagens (fachgerechte Beratung, ehrenamtliche Betreuung) mit einzubinden. Darüber hinaus wird darauf verwiesen, dass die Betreuung der Taubenschläge wie vor einigen Jahren über eine mit KFZ und entsprechender Einrichtung ausgestattete Person (Taubenwart) zu erfolgen hat.

- Zielvorstellung

Die derzeit ca. 1200 Stadttauben sollen mittelfristig, d.h. in einem Zeitraum von etwa 5 Jahren auf ca. 800 Tiere, die an drei Standorten (Innenstadt, Bahnhof und Arbeitsamt, Umgebung des Wilhelmsplatz) leben, reduziert werden. Hierzu werden professionelle Brieftaubenschläge mit einer Aufnahmekapazität von ca. 200 bis 280 Tauben errichtet.

- Standortvorschläge für betreute Taubenschläge

Nach mehreren Begehungen von Örtlichkeiten mit stark erhöhtem Taubenbestand u.a. in Zusammenarbeit mit dem Tierschutzverein Hagen und Umgebung e.V. werden folgende Standorte für Taubenschläge in Übereinstimmung mit der Bezirksvertretung Mitte nach einer Besprechung am 08.06.2004 als geeignet angesehen:

Innenstadt:

1. Obergeschoss bzw. Dach des ehemaligen Stadtarchivs
2. als Alternative die dem Dr. Ferdinand David-Park zugewandte Dachfläche (Flachdach) des neuen Verwaltungstraktes B.

Um im Innenstadtbereich eine ausreichende Anbindung der Tiere an einen bestimmten Standort zu erreichen, darf dieser nicht in einer abgelegenen Region ohne entsprechende Taubenpräsenz liegen, da i.d.F. keine Annahme erfolgen würde.

Arbeitsamt und Bahnhof:

Da auch auf Grund der mit der Bezirksvertretung Mitte geführten Diskussion Einigkeit besteht, professionelle und groß dimensionierte Taubenschläge in Dachflächenniveau einzurichten, wird der Standort des bisherigen Taubenhauses am Arbeitsamt auf Wunsch der BV Mitte aufgegeben.

**BEGRÜNDUNG****Teil 3 Seite 3****Drucksachennummer:**

0478/2004

**Datum:**

09.06.2004

Vorgeschlagen wird das Flachdach des Rathaus II (Das Gebäude befindet sich im Besitz des AXA-Konzerns, dessen Zustimmung eingeholt werden muss.)

Als alternativer Standort zum Arbeitsamt wird das in unmittelbarer Nähe gelegene leer stehende und von Stadttauben besetzte Gebäude der Fa. Hemsoth (hinter der Straße „Am Hauptbahnhof“ in Gleisnähe) vorgeschlagen. Auch dieses Gelände befindet sich in Privatbesitz.

Wilhelmsplatz:

Das Gebäude der Feuerwache am Bergischen Ring (städtisches Eigentum) eignet sich für die Errichtung eines Taubenschlags zur Aufnahme der Tauben vom Wilhelmsplatz und von der Schwenke. Hier ist auch die von privaten Interessenten immer wieder eingeforderte Beispelfunktion der Kommune gegeben.

Alternativ kommt der ehemalige Bunker in der Bachstraße in Betracht. Hier hat es bereits entsprechende Vorarbeiten gegeben.

Eine weitere Möglichkeit stellt das in städtischem Eigentum befindliche Parkhaus am Bergischen Ring dar, das gleichzeitig einen Teil der Tauben vom Wilhelmsplatz und aus dem Bahnhofsgebiet aufnehmen könnte.

- Einsatz einer auf Hormonbasis beruhenden Taubenpille

Derzeit gibt es kein in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenes Tierarzneimittel für den genannten Einsatz. Anderslautende Meldungen entbehren jeder rechtlichen Grundlage. Somit würde der Einsatz des vorhandenen Präparates Fertistop einen Straftatbestand nach dem Arzneimittelgesetz darstellen.

Herr Prof. Dr. Hackbart von der Tierärztlichen Hochschule Hannover sieht keinen weiteren Forschungsbedarf zu Fragestellungen einer hormonellen Taubenpille. Weder sei ein Produkt in der Entwicklung noch sei die Zulassung des vorhandenen Präparates zu erwarten. Daher komme auch kein neuerlicher Tierversuch in Frage, da die wissenschaftliche Untersuchung abgeschlossen ist.

Nach Angaben von Wissenschaftlern der Zulassungsbehörde für Tierarzneimittel ist es nicht möglich, das vorhandene Präparat zum Schädlingsbekämpfungsmittel umzuwidmen. Per definitionem muss ein solches Mittel den Tod des Schädlinges zur Folge haben. Die Definition des Arzneimittels ergibt sich aus der Beeinflussung biologischer Vorgänge im Organismus, die im Falle von Fertistop gegeben sind (Einfluss auf Ovarien und Hoden).

Zur Zeit wird geprüft, unter welchen Voraussetzungen ein in Frankreich, der Schweiz und Italien angewandtes Kontrazeptivum für Tauben in Deutschland zugelassen werden kann (siehe Anlage).

**BEGRÜNDUNG****Teil 3 Seite 4****Drucksachennummer:**

0478/2004

**Datum:**

09.06.2004

- Maßnahmenplan und finanzielle Auswirkungen

Die in den letzten Jahren als Haushaltsansatz für die Eindämmung der Taubenpopulation bereit gestellten Mittel (7.000,-€) sind der Konsolidierung zugeschlagen worden. Es bedarf somit eines neuen überplanmäßigen Ansatzes aus städtischen Haushaltssmitteln. Die Spendenbereitschaft der Tierschutzorganisationen muss z.Zt. als sehr zurückhaltend beurteilt werden. Es ist aber nach erfolgreicher Konzeptumsetzung nicht ausgeschlossen, dass von diesen wieder Spenden einzuwerben sind.

In Abstimmung mit der BV Mitte sollen die Taubenschläge stufenweise errichtet werden. Daraus ergeben sich für die ersten drei Jahre folgende Kalkulationsgrundlagen:

1. Jahr:

Errichtung eines professionellen Taubenschlags	ca. 6.000,-€
Aufwandspauschale für einen Taubenwart	ca. 2.000,-€
Taubenfutter sowie Reinigungs- u. Desinfektionsmaterialien, Sonstiges	ca. 1.000,-€
Taubenpille (falls möglich)	ca. 2.000,-€

Weitere Kosten (wissenschaftliche Betreuung, Untersuchungen, PR-Arbeit etc.) können z.Zt. nur grob geschätzt werden. Sie richten sich nach Art und Umfang der anfallenden Tätigkeiten und werden mit ca. 5.000,-€ beziffert.

Somit würden im ersten Jahr Kosten in Höhe von ca. 16.000,-€ anfallen.

2. Jahr:

Errichtung eines zweiten Taubenschlags	ca. 6.000,-€
Aufwandspauschale für einen Taubenwart	ca. 4.000,-€
Taubenfutter sowie Reinigungs- u. Desinfektionsmaterialien, Sonstiges	ca. 2.000,-€
Taubenpille (falls möglich)	ca. 4.000,-€
Öffentlichkeitsarbeit, Untersuchungen etc.	ca. 3.000,-€

Somit fallen im zweiten Jahr Kosten in Höhe von ca. 19.000,-€ an.

3. und folgende Jahre:

Errichtung eines dritten Taubenschlags	ca. 6.000,-€
Aufwandspauschale für einen Taubenwart	ca. 6.000,-€
Taubenfutter sowie Reinigungs- u. Desinfektionsmaterialien, Sonstiges	ca. 3.000,-€
Taubenpille (falls möglich)	ca. 6.000,-€
Öffentlichkeitsarbeit, Untersuchungen etc.	ca. 3.000,-€

**BEGRÜNDUNG****Teil 3 Seite 5****Drucksachennummer:**

0478/2004

**Datum:**

09.06.2004

Somit fallen im dritten Jahr Kosten in Höhe von ca. 24.000,-€ an, in den Folgejahren ca. 18.000,-.€ pro Jahr.

Im Haushaltsplan 2004 ist allerdings bereits kein Haushaltsansatz mehr für diese Maßnahme vorgesehen. Nachdem die Bezirksregierung Arnsberg am 16.06.2004 eine Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes abgelehnt hat, unterliegt die Stadt Hagen weiterhin den Beschränkungen der Übergangswirtschaft. Daher ist eine Finanzierung aus städtischen Mitteln zurzeit nicht möglich.

- Öffentlichkeitsarbeit

Eine breit angelegte Informationskampagne zum Hagener Stadtaubenkonzept wird sich nach entsprechendem Beschluss und Umsetzung der ersten Maßnahmen anschließen. Hierzu werden das Ordnungsamt, das Presse- und Informationsamt sowie die Medien einbezogen .

# FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0478/2004

Datum:

09.06.2004

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

## 1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

## 2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
  - des Verwaltungshaushaltes
  - des Vermögenshaushaltes
  - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
  - des Verwaltungshaushaltes
  - des Vermögenshaushaltes
  - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
  - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
  - Es entstehen Ausgaben
    - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr \_\_\_\_\_
    - jährlich wiederkehrende Ausgaben
    - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren \_\_\_\_\_

**FINANZIELLE  
AUSWIRKUNGEN**

**Teil 4 Seite 2**

**Drucksachennummer:**

0478/2004

**Datum:**

09.06.2004

**3. Mittelbedarf**

<input type="checkbox"/>	Einnahmen	_____	EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	Sachkosten	_____	EUR
<input type="checkbox"/>	Personalkosten	_____	EUR

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

HH-Stelle/Position	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Folgejahre	Folgejahr 4
<b>Einnahmen:</b>					
<b>Ausgaben:</b>					
1180.571.00205	16.000	19.000	24.000	18.000	
<b>Eigenanteil:</b>					

**FINANZIELLE  
AUSWIRKUNGEN**

**Teil 4 Seite 3**

**Drucksachennummer:**

0478/2004

**Datum:**

09.06.2004

**4. Finanzierung**

**Verwaltungshaushalt**

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

**Wird durch 20 ausgefüllt**

Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten

Haushaltshaushalt langfristig nicht gefährden

Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten

Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltshaushalt gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

**FINANZIELLE  
AUSWIRKUNGEN**

**Teil 4 Seite 4**

**Drucksachennummer:**

0478/2004

**Datum:**

09.06.2004

**Vermögenshaushalt**

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

Kreditaufnahme

**Wird durch 20 ausgefüllt**

- Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden
- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

# **FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

**Drucksachennummer:**

0478/2004

Teil 4 Seite 5

Datum:

09 06 2004

#### **Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt**

- Es entstehen keine Folgekosten

Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre \_\_\_\_\_

Sachkosten       einmalig in Höhe von EUR \_\_\_\_\_  
                         Jährlich in Höhe von EUR \_\_\_\_\_

bis zum Jahre \_\_\_\_\_

Personalkosten     einmalig in Höhe von EUR \_\_\_\_\_  
                         Jährlich in Höhe von EUR \_\_\_\_\_

bis zum Jahre \_\_\_\_\_

- Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR \_\_\_\_\_  
 Folgekosten sind nicht eingeplant  
 Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

**FINANZIELLE  
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 6

Drucksachennummer:

0478/2004

Datum:

09.06.2004

## 5. Personelle Auswirkungen

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

### 5.1 Zusätzliche Planstellen

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

### 5.2 Stellenausweitungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

### 5.3 Hebungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

### 5.4 Aufhebung kw-Vermerke

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

### 5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

### 5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

### 5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

### 5.8 Überplanmäßige Einsätze

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.1 bis 5.8	
--------------------------	--

**FINANZIELLE  
AUSWIRKUNGEN**

**Teil 4 Seite 7**

**Drucksachennummer:**

0478/2004

**Datum:**

09.06.2004

**Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:**

**5.9 Stellenfortfälle**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.10 Abwertungen**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

**5.11 kw-Vermerke neu**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.12 ku-Vermerke neu**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**Summe Kosten 5.9 bis 5.13**

\* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.x

**VERFÜGUNG /  
UNTERSCHRIFTEN**

**Teil 5 Seite 1**

**Drucksachennummer:**

0478/2004

**Datum:**

09.06.2004

**Veröffentlichung:**

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

**Oberbürgermeister**

**Gesehen:**

**Stadtkämmerin**

**Stadtsyndikus**

**Beigeordnete/r**

**Amt/Eigenbetrieb:**

69 Umweltamt

**Gegenzeichen:**

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:**

**Anzahl:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---